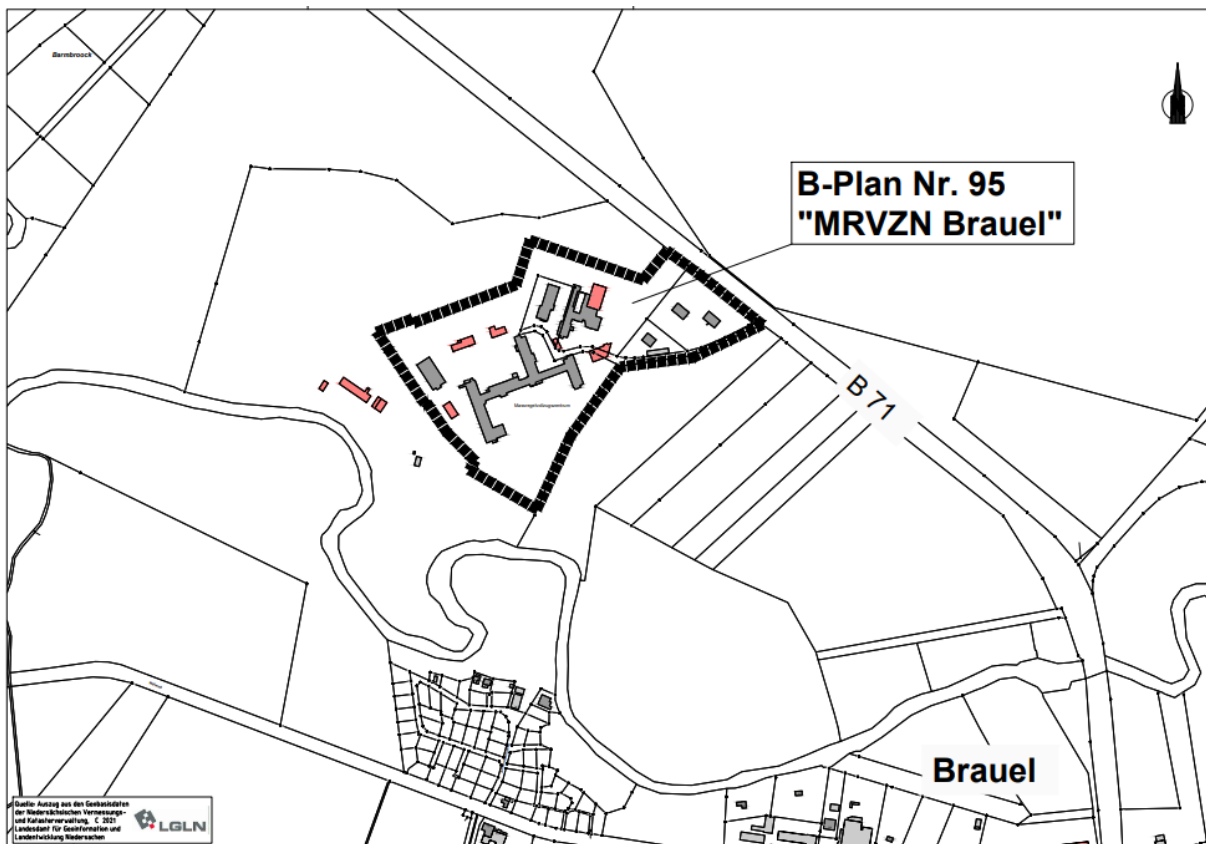


Amtliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Nr. 95 „MRVZN Brauel“ der Stadt Zeven

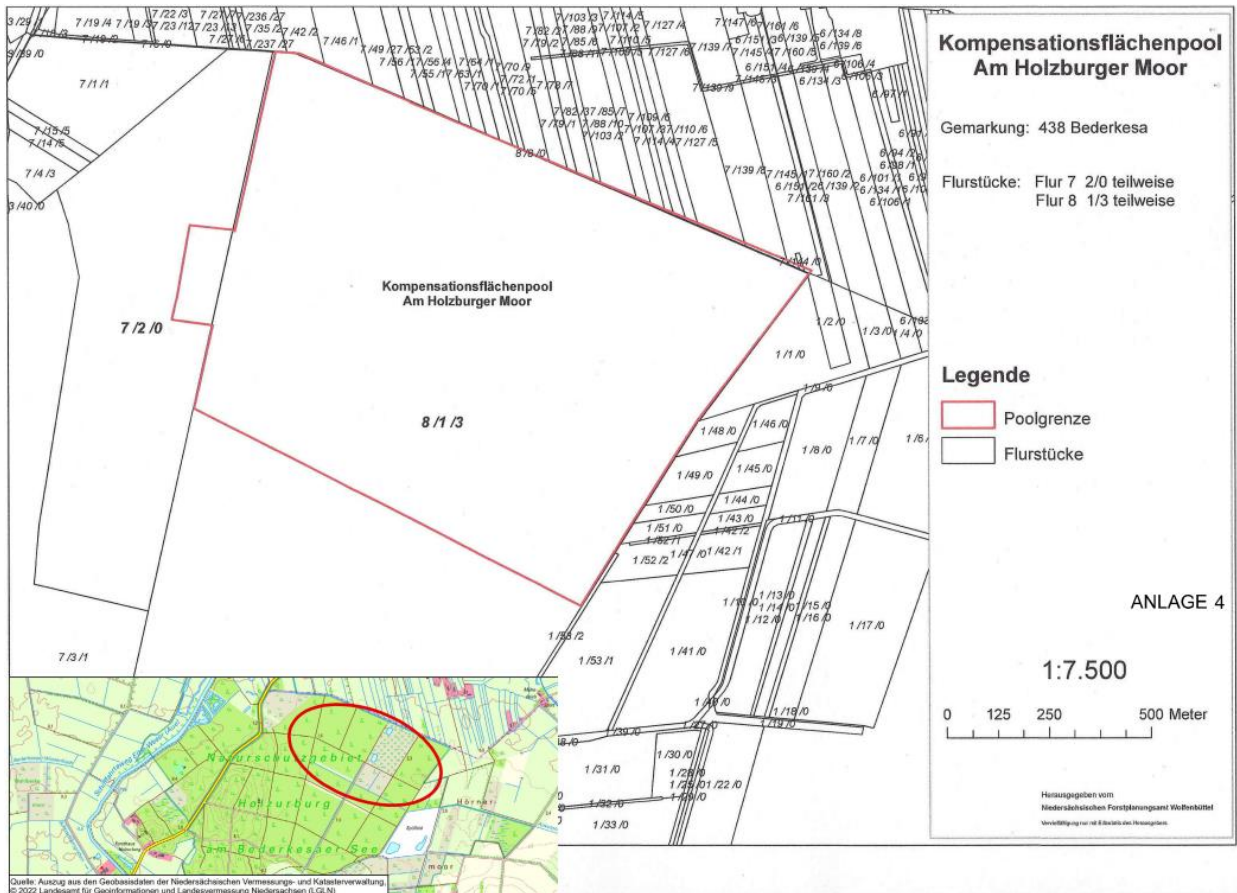
Der Rat der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 95 „MRVZN Brauel“ als Satzung sowie die Begründung gem. § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (W.) am 30.06.2024 tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt.



Die dem Bebauungsplanentwurf zugeordneten Flächen für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen liegen in der Gemarkung Bederkesa, Flur 8, Flurstück 1/3 und der Gemarkung Fickmühlen, Flur 4, Flurstück 8/23 und sind den nachstehenden Planskizzen zu entnehmen:



Gemarkung Bederkesa, Flur 8, Flurstück 1/3



Kompensationsflächenpool „Steermoorgraben“
Flurstück 8/23, Flur 4, Gemarkung Fickmühlen

ANLAGE 5

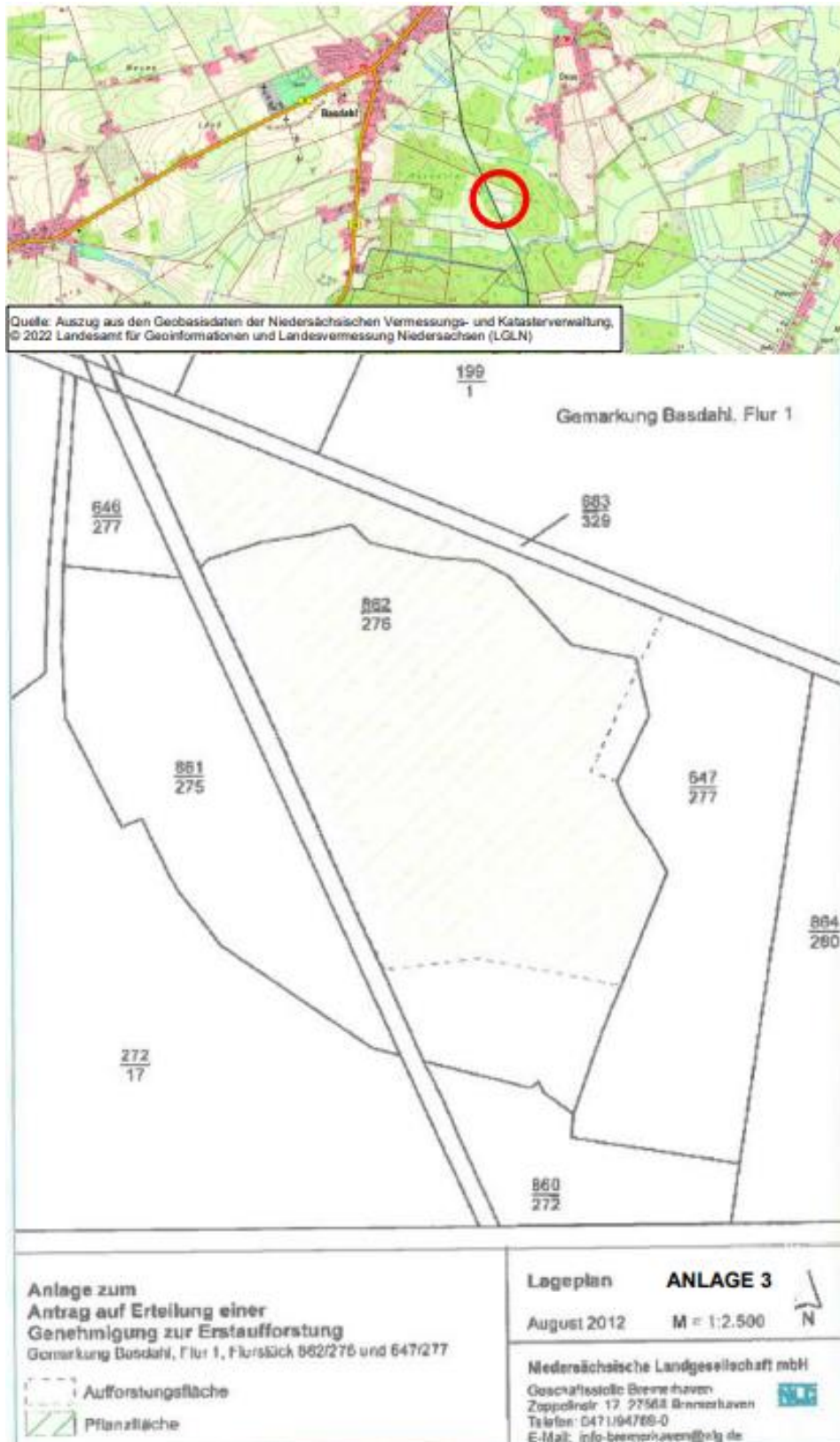
Flächenanteil Komp.-Pool am
Flurstück 8/23 ca. 28.000 m²

Ideeller Flächenanteil
B-Plan Nr. 95 „MRVZN Brauel“
ca. 7.215 m²



Gemarkung Fickmühlen, Flur 4, Flurstück 8/23

Für die vorhandenen baulichen Anlagen ist bereits externer Ausgleich erfolgt, welcher in den Bebauungsplan Nr. 95 aufgenommen wird. Auf dem Flurstück 862/276 der Flur 1 in der Gemarkung Basdahl sind im Jahr 2013 auf einer Fläche von insgesamt ca. 32.615 m² Neuaufforstungen mit heimischen, standortgerechten Laubbäumen, wie *Quercus robur*, *Fagus sylvatica*, *Carpinus betulus*, *Prunus avium* erfolgt. Die Fläche ist der nachstehenden Planskizze zu entnehmen:



Der Bebauungsplan Nr. 95 „MRVZN Brauel“ liegt mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden, vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Samtgemeindeverwaltung Zeven, Fachbereich 4 – Bau, Planung und Umwelt, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu jedermanns Einsicht bereit. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite www.zeven.de unter „Rathaus> Verwaltung > Räumliche Planung > Bauleitplanung> Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung des Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zeven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Zeven, den 24.06.2024

Stadt Zeven

Der Stadtdirektor